

NIEDERSCHRIFT  Stadt Karlsruhe	Gremium:	34. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	17. Januar 2017 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Blumentorstraße 6 (Anna-Leimbach-Haus)“, Karlsruhe-Durlach, Einleitungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2016/0806**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Blumentorstraße 6 (Anna-Leimbach-Haus)“, Karlsruhe Durlach.
2. Auf der Grundlage der dazu gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 bereits erfolgten Verfahrensschritte ist das Verfahren mit der Auslegung der Bebauungsplanentwurf es gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) fortzusetzen.

Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 24.06.2016 in der Fassung vom 25.10.2016 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Beratung auf. Da gibt es eine Wortmeldung.

**Stadtrat Cramer (KULT):** Ich möchte nur ganz kurz etwas zur Fassade sagen, denn das ist ja der Punkt, der Thema in der Öffentlichkeit in Durlach und auch im Ortschaftsrat war. Ich wollte einfach den Baubürgermeister fragen, inwieweit da noch mit dem Gestaltungsbeirat, inwieweit mit den Architekten und den Bauherren vielleicht nochmal geschaut werden kann, ob die Fassade dann doch so am Ende gebaut wird, damit alle Durlacher zufrieden sein können.

**Stadtrat Høyem (FDP):** Dankeschön, Herr Cramer, Sie haben auch für mich gesprochen, auch wenn Sie das nicht wissen.

**Bürgermeister Obert:** Es war ja keine, sagen wir mal normale Befassung des Gestaltungsbeirates. Es war ja so, dass der Gestaltungsbeirat erreicht hat, dass der Bauherr praktisch noch zwei Architekten beauftragt hat. Während in dem Sinne kein konkurrierendes Verfahren gemacht wurde, aber zwei Entwürfe vorgelegt wurden und dieser Entwurf dann ausgewählt wurde, ist damit dieses Verfahren eigentlich ausgelutscht. Über die Frage, ob einem die Fassade gefällt oder nicht gefällt, gibt es im Übrigen auch unterschiedliche Auffassungen, aber das ist ein, finde ich, sagen wir mal sehr intensives Verfahren gewesen im Gestaltungsbeirat, das etwas abweicht von dem normalen. Ein quasi konkurrierendes Verfahren war dabei, und der Gestaltungsbeirat hat sich insgesamt mehrfach damit beschäftigt seit März 2015. Ich sehe jetzt keine weitere Veränderungsmöglichkeit mehr.

**Der Vorsitzende:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir zur Abstimmung kommen über diesen Einleitungs- und Auslegungsbeschluss. Ich bitte um den entsprechenden Knopfdruck - ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
26. Januar 2017